

## BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

### Gefahrstoffbezeichnung

**Natriumdihydrogenphosphat; Saures Natriumphosphat; Natriumdihydrogenorthophosphat; Mononatriumphosphat; Natriumbiphosphat; prim-Natriumphosphat**  
(CAS-Nr.: wasserfrei: 7558-80-7; Monohydrat: 10049-21-5; Dihydrat: 13472-35-0)

### Gefahrenkennzeichnung nach GHS

- Kein gefährlicher Stoff nach GHS!

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Kein gefährlicher Stoff nach GHS!

### Verhalten im Gefahrfall

Ruf Feuerwehr: 112



- Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten.
- Staubmaske verwenden.
- Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden.
- Schwach Wassergefährdend. Beim Eindringen großer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen.
- Geeignete Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Trockenlöschpulver, Schaum, CO<sub>2</sub>
- Gefährliche Zersetzungsprodukte (Phosphoroxid) können entstehen.
- Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen.



### Erste Hilfe

Notruf: 112



#### Augen

Keine Angabe!

Bei gut geöffnetem Augenlid mindestens 10 Minuten mit Wasser spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt aufsuchen oder Transport (Notruf!)

#### Haut

Keine Angabe!

Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei massivem Kontakt an frische Luft. Arzt hinzuziehen (Notruf!)

#### Einatmen

Keine Angabe!

An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Arzt hinzuziehen (Notruf!)

#### Verschlucken

Keine Angabe!

Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser trinken. Keinesfalls Speiseöl, Rizinus, Milch oder Alkohol geben. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Sofort Arzt hinzuziehen (Notruf!)

### Entsorgung

Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.

Entsorgung: Falls Recycling nicht möglich, als anorganische Feststoff oder als Salzlösung der Entsorgung



Stand: 09.12.2014

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

zuführen.